**SPD-Ratsfraktion**

**Gruppe CDU/M.A.Hinz**

**Die Linke (Weck)**

**BBL-Ratsfraktion**

**FDP (Balk)**

**Gruppe Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Unabhängigen**

**Beschlussvorschlag:**

**Gegen Bespitzelung und Einschüchterung – für die Stärkung demokratischen Denkens in unseren Schulen**

Der Rat der Stadt Langenhagen fordert von der AfD die sofortige Abschaltung ihrer Internet-Meldeplattform „Neutrale Lehrkräfte“.

Der Rat der Stadt Langenhagen schließt sich der einhelligen Forderung und Einschätzung der Niedersächsischen Landesregierung an und fordert den Verzicht auf Online-Portale, die dazu geeignet sind, als Spitzelforen und Hetzportale gegen Lehrkräfte zu fungieren.

Der Rat der Stadt verurteilt die Plattform „Neutrale Lehrer“ der AfD in Niedersachsen. Unliebsame Lehrer wurden schon mehrfach in den schlimmsten Phasen der deutschen Geschichte diffamiert und angeprangert. Solche Plattformen darf es in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geben. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich mit allen Demokraten gegen diese Praktiken zu solidarisieren.

Der Rat der Stadt Langenhagen unterstützt das Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne an die Lehrkräfte der Niedersächsischen Schulen vom 6.11.2018. Weil auch die Langenhagener Schulen davon betroffen sind, äußern wir uns als Rat der Stadt Langenhagen zu diesem landespolitischen Thema.

**Begründung:**

Die AfD hat nun auch in Niedersachsen eine Melde-Plattform gegen Lehrkräfte etabliert. Dort können Nutzer/innen der AfD-Fraktion melden, wenn sich Lehrkräfte oder andere Beschäftigte an Schulen ihrer Meinung nach nicht neutral verhalten. Die AfD versteckt sich hinter „wohlgemeinten“ Hinweisen auf den möglichen Weg, den Schülerinnen und Schüler einschlagen können, wenn sie sich politisch überwältigt fühlen. Letztendlich droht sie jedoch eventuell gemeldeten Lehrkräften unverblümt in der Öffentlichkeit mit Dienstaufsichtsbeschwerden. So werden Schüler/innen instrumentalisiert und gezielt zur Denunziation aufgefordert.

Das „Meldeportal“ stellt einen nicht hinnehmbaren Versuch dar, auch in Langenhagen Unruhe in die Schulen zu tragen – und hat dies bereits getan. Die Methode, mittels einer derartigen Plattform angebliche Verstöße gegen die politische Neutralität online zu sammeln und damit politisch missliebige Lehrerinnen und Lehrer ausfindig zu machen, ist untragbar. Sie fußt auf einem Menschenbild, das gerade auch in Deutschland zu den fürchterlichsten Verbrechen beigetragen hat. Bereits die in der öffentlichen Diskussion z.T. aggressiv erhobenen Vorwürfe gegen die angebliche Parteilichkeit von Lehrerinnen und Lehrern v.a. im Politik-, Geschichts- und Deutschunterreicht unserer Schulen sowie die in mehreren Bundesländern eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden sollen Lehrkräfte einschüchtern.

Die rechtspopulistische AfD, die rassistische, menschenverachtende und verfassungs-feindliche Äußerungen in den eigenen Reihen zulässt, beruft sich auf den „Beutelsbacher Konsens“. Demnach wäre – so die AfD – ausgeschlossen, dass sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit rechtspopulistischen Positionen auseinandersetzen und sich selbst positionieren. Nach geltender Rechtslage ist aber faktisch das Gegenteil der Fall: Entsprechend dem gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag haben die Schulen und Hochschulen den Auftrag, die dem Grundgesetz zugrundeliegenden Wertvorstellungen aktiv im Sinne der freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte zu vermitteln. Als Multiplikator/innen der Demokratie, nicht von Parteipolitik, sollen sie die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Gesellschaft in staatsbürgerlicher Verantwortung befähigen.

Den rechtlichen Rahmen bilden neben den Artikeln 3 des Grundgesetzes und dem Art. 2, Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung im Besonderen die §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Jede Lehrkraft hat auf dieser Grundlage auch das Recht, die eigene Meinung in einem kontrovers angelegten Unterricht zum Ausdruck zu bringen, wenn die Meinungsäußerung als solche erkennbar ist und den Schüler/innen eigene abweichende Meinungen nicht zum Nachteil gereichen. So etwas wie ein „Neutralitätsgebot“ gibt es hingegen in der niedersächsischen Verfassung nicht. Bei groben Verstößen von Lehrkräften gegen die allen Beamten obliegende Pflicht zur gebotenen politischen Zurückhaltung sind in einem Rechtsstaat Schulleitungen, vorgesetzte Dienstbehörden und ordentliche Gerichte zuständig. Auf keinen Fall aber eine Partei, die ihrerseits (zumindest in Teilen) der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegt.

Es eine der vornehmsten Aufgabe von Lehrkräften ist es, kritisches Denken zu lehren und nicht zu unterdrücken. Sollten in der Politik von einzelnen Gruppierungen oder rechtlich zugelassenen Parteien diskriminierende, rassistische oder demokratiefeindliche Positionen vertreten werden, muss es auch weiterhin möglich sein, dass Lehrkräfte dies im Unterricht aufarbeiten.

i.A. Wolfgang Kuschel, Langenhagen, 5.2.2019

**Anlage zur Information:**

Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer

Kultusminister

Niedersächsische Landesschulbehörde

Postfach 2120

21311 Lüneburg

Hannover, 06. November 2018

Berichterstattung zu sogenannten Online-Meldeportalen

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen,

aktuell gibt es — auch in Niedersachsen — diverse Ankündigungen der AfD, ein sog. InternetPortal einrichten zu wollen. Über dieses sollen Schülerinnen und Schüler der AfD potentiell oder vermeintlich problematische Verhaltensweisen ihrer Lehrkräfte anzeigen können. Das angekündigte „Lehrer-Meldeportal" ist ein nicht hinnehmbarer Versuch, Unruhe in die Schulen zu tragen und Sie als Lehrkräfte bei der Erfüllung Ihrer Dienstaufgaben zu beeinträchtigen. Durch das Schüren von Unsicherheit unter den Lehrkräften soll eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen in Unterricht und Schule offenkundig verhindert werden.

Lassen Sie es mich vorwegnehmen: Wenn über die Grundpfeiler unserer Demokratie diskutiert wird, wenn Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Populismus und „Fake News" die öffentlichen Debatten beherrschen, ist eine Behandlung dieser Themen in Schule ausdrücklich geboten.

Aus diesem Anlass möchte ich Sie über Inhalt und Grenzen des Neutralitätsgebots aus Sicht der Landesregierung informieren:

Sich religiös und weltanschaulich neutral sowie parteipolitisch neutral zu verhalten, gehört zu den grundlegenden gesetzlichen Pflichten von Lehrkräften. Das Neutralitätsgebot ist ein hohes Gut, es spielt bei der Erfüllung des Bildungsauftrags eine wesentliche Rolle- Deshalb wird es von den Lehrkräften und den Mitarbeitenden in Niedersachsens Schulen auch wertgeschätzt und im Rahmen des Unterrichts verantwortungsvoll umgesetzt.

Die für Lehrkräfte geltende Neutralitätspflicht bedeutet aber keineswegs, dass diese sich jeder politischen Äußerung zu enthalten haben — Neutralität bedeutet die Verpflichtung zu „Toleranz und Mäßigung", nicht aber einen Verzicht auf jede politische oder sonstige wertgebundene Stellungnahme. Dieser Aspekt wird in der öffentlichen Debatte geradezu verdreht.

Ich betone erneut: Eine kritische Auseinandersetzung mit kontroversen Diskussionen in Politik und Gesellschaft ist gewollt. Als einziger Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, kommt der Schule bei der Demokratiebildung eine hohe Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit im Sinne der Umsetzung des S 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu. Dazu gehören kritische Auseinandersetzungen mit Rassismus, Ausgrenzung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Attacken auf die demokratische Grundordnung. Das widerspricht nicht dem Neutralitätsgebot, sondern ist Aufgabe von Schulen und Lehrkräften.

Im Jahr 2019 werden wir weitere konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Vertiefung des neuen bildungspolitischen Schwerpunktes „Demokratiebildung an Schulen" in Niedersachsen starten. Neben der Erarbeitung eines Grundsatzerlasses „Demokratiebildung" als grundlegende Orientierung für niedersächsische Schulen werden wir das Netzwerk „Schule ohne Rassismus — Schule mit Courage" stärken und Kinderrechte- sowie Friedensschulen ausbauen.

Ihnen als Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitem in Niedersachsens Schulen gebührt mein Vertrauen. Sollte es Probleme an den Schulen geben, stehen Ihnen in Niedersachsen bereits etablierte Beratungs- und Unterstützungsverfahren zur Verfügung. Deshalb werden wir der AfD-Misstrauenskampagne gegen unsere Lehrkräfte auch in Zukunft deutlich und laut widersprechen!

Ein praktischer Hinweis noch: Unserer Einschätzung nach ist datenschutzrechtlich davon auszugehen, dass die Fraktion der AfD personenbezogene Daten von Lehrkräften erhebt und verarbeitet, die die politische und weltanschauliche Haltung einer Lehrkraft betreffen. Solche Informationen sind nach Art. 9 EU-Datenschutz-Grundverordnung als besondere Kategorien personenbezogener Daten geschützt, ihre Verarbeitung ist grundsätzlich untersagt. Die engen Ausnahmen sind nicht einschlägig. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist. Ein solches öffentliches Interesse der Fraktion der AfD daran, solche Daten zu erheben und zu sammeln, genügt nicht. Sofern über das AD-Portal personenbezogene Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden, haben Sie einen Löschungsanspruch aus Art. 17 EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Seien Sie versichert, dass Sie bei der verantwortungsvollen Wahrnehmung Ihrer dienstlichen Aufgaben, die Sie tagtäglich an unseren Schulen mit großem Einsatz und Engagement erfüllen, mein volles Vertrauen sowie meine volle Rückendeckung haben. Ich bitte Sie darum, dass Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft im Unterricht dazu anleiten, sich reflektiert und kritisch mit den Herausforderungen der jeweiligen gesamtgesellschaftlichen und politischen Situation auseinanderzusetzen, um sie zu mündigen und kritischen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Grant Hendrik Tonne